

**Gemeinde Satteldorf**

**Landkreis Schwäbisch Hall**

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.: IV-656.614/HA

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.04.2024**

### **TOP 5: Erschließung des Gewerbeparks Satteldorf III - Ausschreibungsbeschluss -**

Der Großteil der Flächen im Gewerbepark Satteldorf an der Autobahn A6 ist veräußert, die Erweiterungsfläche, der Gewerbepark III, soll nun zügig erschlossen werden. Das parallellaufende Bebauungsplanverfahren soll im Mai seinen Abschluss finden, indem der Satzungsbeschluss im Gemeinderat gefasst wird.

Die Erschließung des dritten Abschnitts des Gewerbeparks Satteldorf umfasst gemäß dem bereits ausgelegten Bebauungsplan die östliche Verlängerung der Dieselstraße vom jetzigen Bauende bis zum Ende des Flurstücks 1707. Die Gemeindeverbindungsstraße Satteldorf-Helmshofen entfällt damit, lediglich in Richtung Kreisstraße K 2503 verbleibt die bestehende Anbindung als Redundanz, die für den öffentlichen Verkehr regelmäßig jedoch bewusst nicht nutzbar sein wird.

Die Weiterführung der Dieselstraße wird (zunächst) als Baustraße ohne Endausbau erstellt und erhält eine Berandung. Auf der Nordseite wird ein gepflasterter Schrammbord hergestellt. Die südlich gelegenen Parkflächen sowie der Geh- und Radweg werden bis zum Endausbau aufgeschottert. Außerdem wird östlich der Erweiterungsfläche der Firma Geis eine Stichstraße mit Wendepfanne in nördlicher Richtung zur Autobahn hin gebaut. Im Bereich der bisherigen Gemeindeverbindungsstraße sollen beidseits Flächen für spätere Bushaltestellen vorgesehen werden. Über die Verkehrsflächen hinaus werden jeweils ein Schmutz- und ein Regenwasserkanal, eine Wasserleitung, Straßenbeleuchtungskabel und zwei Kabelleerrohre verlegt.

Die getroffenen Festlegungen wurden durch das Planungsbüro ibz aus Crailsheim in einen Plan eingearbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird. Eine Kostenberechnung wird derzeit noch erstellt und liegt bis zur Sitzung vor. Der Ansatz im Haushalt 2024 beläuft sich für die Erschließungsarbeiten auf 650.000 Euro (I-753300000109; I-753800000109; I-754100000109). Weitere 650.000 Euro sind für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die für die Erschließung erforderlichen weiteren Planungen sowie die Ausschreibung zu veranlassen.